

Informationstechnik verändert ärztliche Tätigkeit

In Sachen Digitalisierung – so wird häufig konstatiert – hinkt unser Gesundheitswesen anderen gesellschaftlichen Bereichen Jahrzehnte hinterher. Diese Aussage ist so nicht haltbar, denn kaum eine Arztpraxis verzichtet heute auf Informationstechnologie. In Krankenhäusern sind Arbeitsabläufe ohne IT nicht mehr denkbar. Moderne bildgebende Verfahren und andere IT-gestützte Methoden sind fest in unserem Gesundheitssystem verankert.

Elektronische Gesundheitskarte und Telematikinfrastruktur

Ziel des Projekts ist die sichere Vernetzung der Arztpraxen, Zahnarztpraxen, Krankenhäuser und Apotheken. Diese Einrichtungen sollen Instrumente erhalten, um Behandlungsinformationen untereinander zur Verfügung zu stellen, zum Beispiel den elektronischen Arzt- bzw. Entlassbrief, notfallrelevante Informationen des Patienten oder die gemeinsam geführte elektronische Fallakte. In diesem Kontext bildet die Entwicklung des Notfalldatenprojekts einen wesentlichen Arbeitsschwerpunkt der Bundesärztekammer in ihrer Rolle als Gesellschafter der gematik. Der auf dem 117. Deutschen Ärztetag 2014 vorgelegte „Sachstandsbericht des Vorstands der Bundesärztekammer über die Zusammenarbeit in der Gesellschaft für Telematik-Anwendungen der Gesundheitskarte – gematik GmbH“ beschreibt ausführlich Genese und Stand des Projekts (1).

Apps in der Medizin

Die Digitalisierung des Gesundheitswesens kann nicht auf die Einführung der elektronische Gesundheitskarte (eGK) und der Telematik-Infrastruktur (TI) reduziert werden. Dieser Prozess läuft außerhalb der gematik deutlich dynamischer und ohne ärztliche Einflussnahme ab. Besonders gut lässt sich dies bei den Smartphone-Apps beobachten. Verschiedene Plattformen bieten mittlerweile ein enormes Angebot an Apps im Bereich Lifestyle und Medizin an. Viele dieser Anwendungen können bei der Prävention, Diagnostik und Therapie nützlich sein. Sie bergen aber auch Risiken. So sind der Datenschutz und die Datensicherheit häufig intransparent. Der Patient weiß nicht, was mit seinen Informationen geschieht. Viele Fragen des Einsatzes von Apps in der Versorgung sind nicht oder bislang nur unzureichend beantwortet. Dies auch vor dem Hintergrund, dass sich hier neue Geschäftsmodelle für Konzerne, Versiche-



Beim Informationsaustausch zwischen den verschiedenen Akteuren zeigt sich jedoch ein anderes Bild. So beobachten wir bei administrativen Aufgaben einen ausdifferenzierten digitalen Datenstrom zwischen Arztpraxen und Kassenärztlichen Vereinigungen, Krankenhäusern und Krankenkassen. Gleichzeitig sind in der Patientenversorgung nach wie vor Fax und Brief die verbreiteten Kommunikationsinstrumente. Nicht nur hier setzt der Prozess der Digitalisierung des Gesundheitswesens an.



Foto: Fotolia – DragonImage

rungen, aber auch einzelne Ärzte, entwickelt haben; denn Apps sind in der Lage, Patientenströme zu verlagern. Hier gilt es, die ärztliche Position deutlich herauszuarbeiten.

Soziale Medien für viele Alltag

Die Nutzung sozialer Medien* gehört für viele Millionen Menschen weltweit zum Alltag – so auch für Ärzte und Patienten. Dies eröffnet vielfältige Möglichkeiten zum Austausch gesundheitsbezogener Informationen sowohl zwischen Patienten als auch zwischen Ärzten – mit durchaus positiven Aspekten, aber auch Grenzen, die beachtet werden sollten. Zur Sensibilisierung von Ärzten hat die Bundesärztekammer 2014 die Handreichung für Ärzte in sozialen Medien (2) erstellt. Die rege Nachfrage nach diesen Handreichungen zeigt die Relevanz dieses Themas.

Telemedizinische Patientenversorgung

Die Bundesärztekammer hat 2014 eine zeitlich befristete Arbeitsgruppe Telemedizin einberufen, die aus Vertretern von Telemedizinprojekten, wissenschaftlichen Fachgesellschaften und

Landesärztekammern besteht. Unter Vorsitz von Dr. Franz-Joseph Bartmann erarbeitet sie Positionen zur Fortbildung sowie zu berufsrechtlichen und versorgungspolitischen Aspekten des Einsatzes telemedizinischer Verfahren und Methoden. Das Ergebnis wird als fachliche Grundlage für die Position der Bundesärztekammer in Bezug auf die telemedizinische Patientenversorgung dienen.

Die Ärzteschaft muss die Digitalisierung des Gesundheitswesens aktiv mitgestalten, da sie die Arbeitsbedingungen der ärztlichen Kolleginnen und Kollegen verändern wird. Im Kräftespiel der unterschiedlichen Akteure ist es zudem unsere Aufgabe, die Versorgungsperspektive zu wahren und ethische Belange durchzusetzen. ■

** Als „soziale Medien“ werden unterschiedliche Internetplattformen und Anwendungen bezeichnet, die es ermöglichen, als Anwender Inhalte selbst oder in Gruppen zu erstellen, elektronisch zu teilen und sich untereinander auszutauschen.*



(1) www.baek.de/TB14/gematik

(2) www.baek.de/TB14/S-Media